

GEMEINDERAT

Bericht und Antrag

Nr. 1625
vom 30. Mai 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Realisierung Bushof und Bahnhofplatz

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Mit diesem Bericht und Antrag beantragen wir Ihnen den Baukredit für die Realisierung des neuen Bushofes und des neuen Bahnhofplatzes. Zudem informieren wir Sie über:

- den Stand des laufenden Plangenehmigungsverfahrens nach Eisenbahngesetz,
- die Zusammenstellung der Investitionskosten und deren Finanzierung und
- die Koordination mit den angrenzenden privaten Bauvorhaben gemäss Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw.

Die Ausarbeitung des Gesamtprojektes für den Ausbau Bahnhof Horw erfolgte gemeinsam mit der zb Zentralbahn AG. Während die Zentralbahn die bahntechnischen Infrastrukturen verantwortet, ist die Gemeinde Horw für die Realisierung des Bushofes, des Bahnhofplatzes und die Anpassung des Zugangs von Bushof und Bahnhofplatz zur bestehenden Personenunterführung (Ersatz der Schnecke) zuständig.

Die Projektunterlagen wurden vom 3. Juli bis 2. September 2017 (Fristenstillstand während den Sommerferien) nach den Vorgaben des Eisenbahngesetzes (EBG) öffentlich aufgelegt. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Der Ausbau der bahntechnischen Infrastruktur (Teilprojekt Zentralbahn) erfolgt grösstenteils im Frühjahr 2019. Die Zeitplanung ist hier vorgegeben durch weitere Ausbauprojekte der Zentralbahn und den damit verbundenen Betriebsunterbruch. Die Realisierung von Bushof und Bahnhofplatz (Teilprojekt Gemeinde Horw) sind weniger zeitkritisch und erfolgen ab 2020. Einzig die Anpassung des Zugangs zur bestehenden Personenunterführung wird gleichzeitig mit dem Ausbau der bahntechnischen Infrastruktur realisiert. Deshalb wurde der dafür notwendige Baukredit bereits mit dem Budget 2018 beantragt und von Ihnen bewilligt.

2 Bisherige Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1440 "Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof" haben Sie den Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof erlassen und damit die Voraussetzung für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung rund um den Bahnhof Horw geschaffen.

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1552 "Planungsbericht zum Stand der Umsetzung des Bebauungsplans "horw mitte" und zu einem Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw", den Sie am 22. Oktober 2015 beraten haben, wurden Sie ausführlich über den damaligen Planungsstand und das weitere Vorgehen informiert. Sie haben diesen Planungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen und für die Ausarbeitung des Bauprojekts für das Teilprojekt Tiefbau mit den Hauptelementen Bahnhofplatz, Bushof und Anpassung der bestehende Personenunterführung einen Planungskredit von Fr. 400'000.00 (inkl. MWST) bewilligt. In der Beratung wurde der Antrag der GPK, den Ausbau der Unterführung für Velos weiter zu planen mit 17 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1606 "Budget 2018" haben Sie unter der KST 462036 Ausbau Bahnhof; Ersatz Personenunterführung Aufgang Ost einen Kredit von Fr. 2'100'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

3 Hauptziele für Bushof und Bahnhofplatz

Es werden folgende Hauptziele für den Bushof und Bahnhofplatz verfolgt:

- Aufwertung (städtebaulich, Aufenthaltsqualität) des Horwer Bahnhofs, insbesondere östlich der Geleise mit neuem Bahnhofplatz, Hausperron und Bushof;
- Attraktive Verknüpfung von Bus und Bahn ermöglichen;
- Abstimmen der Infrastruktur auf die Angebotsverdichtung im Bahnverkehr (Einführung der S41, Doppelspur Luzern) mit 5 resp. 6 Zugverbindungen pro Stunde;
- Abstimmen der Infrastruktur auf die Angebotsverdichtung im Busverkehr mit mindestens drei Buslinien (Linien 14, 16 und 21), die neu beim Bahnhof Horw halten;
- Behindertengerechter Ausbau der Perrons und Bus-Haltekannten;
- Erstellen zusätzlicher Veloabstellplätze zur Attraktivierung des Umsteigens auf die Bahn.

4 Bauprojekt Bushof und Bahnhofplatz

4.1 Projektbeschreibung

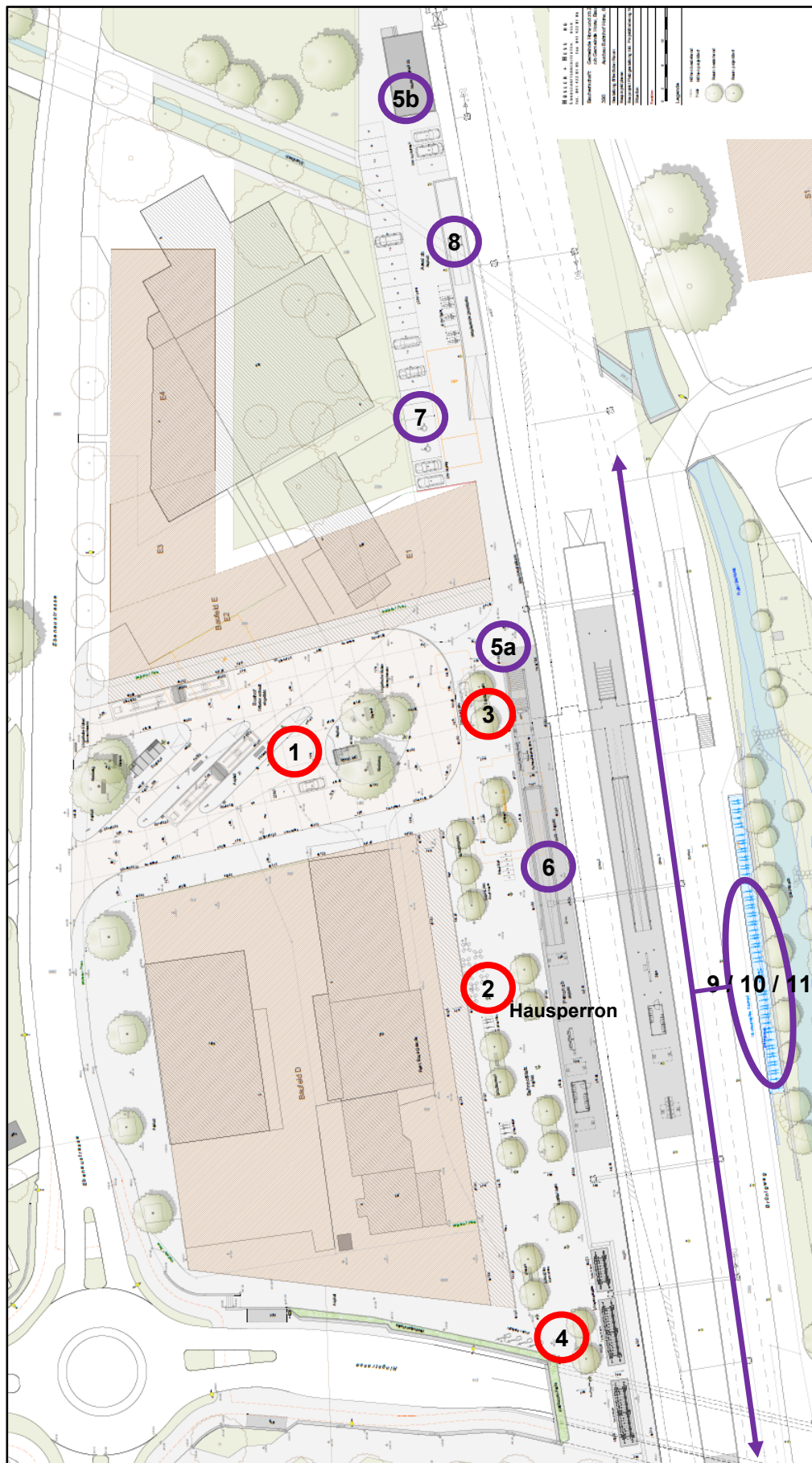
Das Projekt "Ausbau Bahnhof Horw" enthält folgende Projektelemente im Teilprojekt "öffentliche Infrastruktur", die durch die Gemeinde Horw zu realisieren sind:

1. Neubau Bushof
2. Neu- und Ausbau Bahnhofplatz
3. Neuer Abgang (Rampe und Treppe) zur bestehenden Personenunterführung beim ostseitigen Aufgang infolge Abbruch der bestehenden Schnecke
4. Veloabstellplätze

Die Zentralbahn realisiert im "Teilprojekt Bahn" im Wesentlichen folgende Projektelemente:

5. Abbruch Bahnhofgebäude (5a) sowie Auslagerung der Bahntechnik in ein neues Stellwerkgebäude (5b)
6. Neuer Hausperron bei Gleis 1 inkl. Überdeckung des Wartebereiches
7. Reduzierte Anzahl Ersatzparkplätze für Dauermieter der zb Zentralbahn AG
8. Neue Verladerampe für den Unterhalt zb
9. Unterbausanierung inkl. Neubau der Gleisentwässerung
10. Einbau von neuen Weichen zur Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit
11. Anpassung der Sicherheits- und Fahrleitungsanlagen

Übersicht mit den wesentlichen Elementen



Der Hausperron für Gleis 1 hat eine Nutzlänge von 190 m. Davon sind 135 m mit einem 6.15 m breiten Dach versehen.

Der Zugang zur bestehenden Personenunterführung wird im gedeckten Bereich des Hausperrons mit einer Rampe und einer Treppe, parallel zum Gleis Nr. 1, norm- und behindertengerecht neu erstellt. Die Höhendifferenz beträgt ca. 4.00 m. Lichte Breite von Rampe und Treppenaufgang betragen 2.50 m. Rampen- und Treppenanlage werden mit Handläufen und Absturzsicherungen versehen. In den Bereichen von Rampen- und Treppenaufgang sowie im Bereich der Veloständer ist der Hausperron 2.50 m breit. Das bestehende Entwässerungssystem der Unterführung wird weiter benutzt.

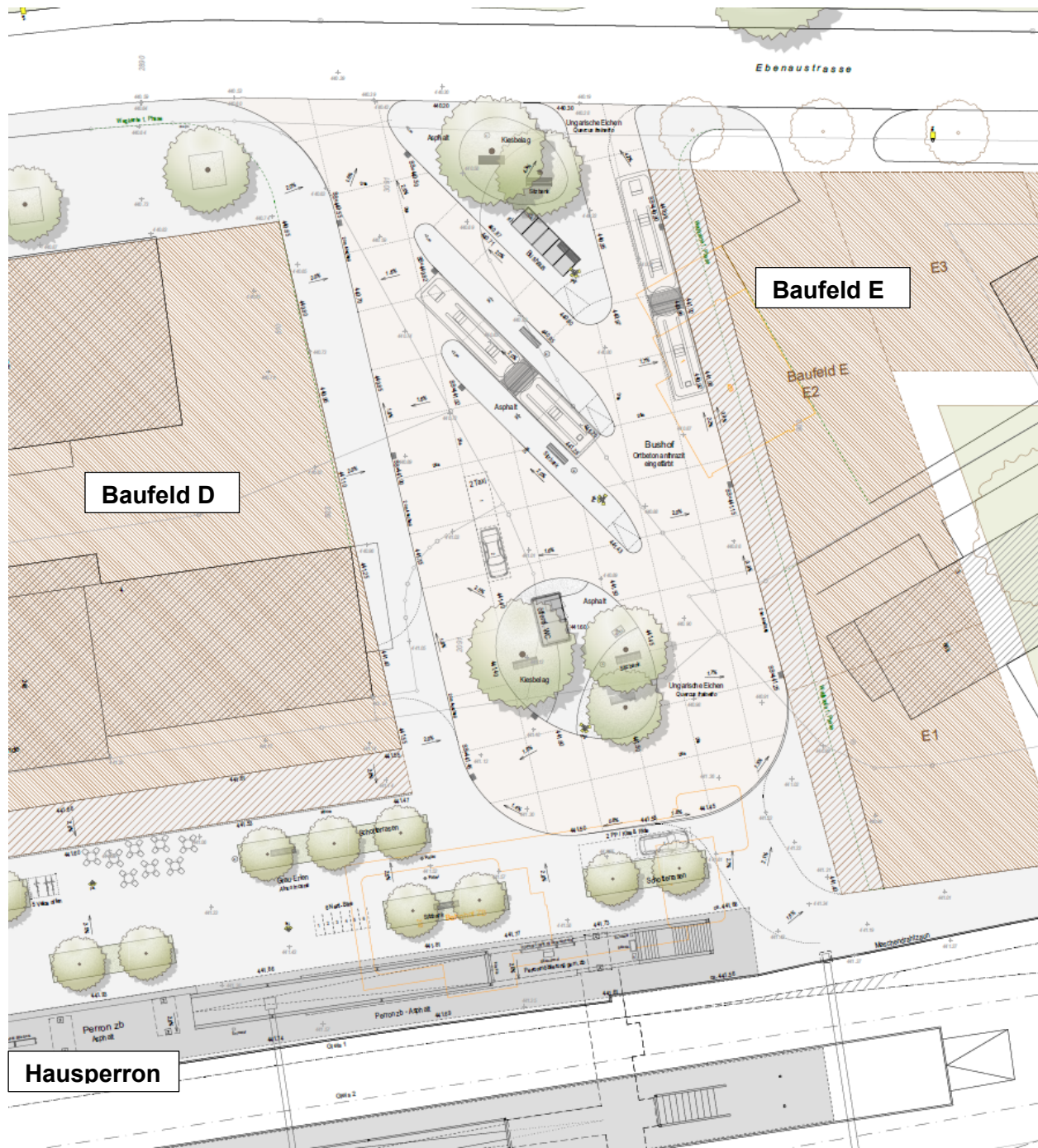
Die Ausrüstung des Bahnhofs erfolgt nach den Standards der zb Zentralbahn AG. Diejenige des Bushofs nach den Standards und Anforderungen des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) und der Verkehrsbetriebe Luzern (vbl).

Bahnperrens, neue Rampe und Treppe im Hausperron, Bushof und Bahnhofplatz werden beleuchtet.

Es ist eine öffentliche WC-Anlage beim Bushof vorgesehen. Eventuell wird diese noch mit einer separaten WC-Anlage für die Buschauffeure erweitert.

Das Bahnareal wird gemäss den Richtlinien der zb Zentralbahn AG videoüberwacht.

Der Bushof ist rund 66 m lang und 28 m breit (ohne seitliche Gehwege). Er liegt zwischen den Baufeldern D und E gemäss Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw und wird mit Betonbelag ausgeführt.



Situation Bushof

Heute verkehren drei Buslinien via Ringstrasse und bedienen die Bushaltestelle "Horw Bahnhof" an der Ringstrasse im 15- resp. 30-Minuten-Takt.

- Buslinie 14 Horw – Kriens
- Buslinie 16 Kriens – Horw
- Buslinie 21 Kriens – Horw – Kastanienbaum – Luzern

Diese drei Buslinien werden künftig den neuen Bushof anfahren und ein einfaches Umsteigen auf die Bahn ermöglichen. Im Zielzustand werden voraussichtlich vier Linien via Bushof verkehren.

Die Busperrons sind 2.50 m breit und auf 18.75 m lange Gelenkbusse ausgelegt. Buskunden können in der Buswartekabine auf der östlichen Insel witterungsgeschützt auf den Bus warten. Zudem ist im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof vorgesehen, die künftige Arkade des Baufeldes E als witterungsgeschützte Wartezone zu nutzen.

Der Individualverkehr soll grundsätzlich vom Bushof und damit vom Busverkehr ferngehalten werden. Für das Zubringen zum Bahnhof sind zwei Taxi- und zwei Kiss and Ride-Parkplätze vorgesehen.

Die Zufahrt für das künftige Stellwerk, die Verladerampe und die neuen Parkplätze der Zentralbahn südlich des Baufeldes E erfolgt via Bushof.

Möglich bleibt eine Erschliessung für die Überbauung des Baufeldes D über den Bushof, falls keine gemeinsame private Erschliessung ab der Ebenaustrasse realisiert würde. Die Erschliessung bestehender Liegenschaften ist sichergestellt.

Für die nötige Regelung der Zu- und Wegfahrten der Busse wird der Bushof mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet.

Auf dem Bahnhofplatz ist lediglich Langsamverkehr (Fussgänger, Radfahrer) zugelassen. Der Bahnhofplatz wird mit automatischen Pollern vom Bushof abgetrennt. Anlieferungen und Erschliessung bestehender Liegenschaften sind möglich.

Am Hausperron sind drei 2-stöckige überdachte Veloabstellanlagen (total 80 Abstellplätze) vorgesehen. Sie werden auf drei Seiten mit einfachen Verkleidungen geschlossen, so dass sie lediglich vom Bahnhofplatz her bedienbar sind. Auf dem Bahnhofplatz gibt es weitere Abstellmöglichkeiten: 10 Veloabstellplätze (offen, d.h. nicht überdacht), 6 Veloabstellplätze für Nextbike-Station (offen) sowie 4 Veloabstellplätze mit Anhänger (offen). Zudem ist westlich der Geleise eine einstöckige Veloabstellanlage mit weiteren 100 Abstellplätzen vorgesehen, welche mit der Überbauung des AGZ Ziegeleien AG–Arealen resp. mit dem Ausbau der Promenade HSLU realisiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Eisenbahngesetz (EBG) wurde ein Umweltbericht erstellt, welcher die Umweltbeeinflussung des Projektes und die erforderlichen Umweltschutzmassnahmen aufzeigt.

Für den Bushof und den Bahnhofplatz beginnen die Bauarbeiten Anfang 2020 und dauern bis Herbst 2021. Danach erfolgt die Inbetriebnahme des kompletten Bahnhofs Horw.

4.2 Koordination mit Dritten, Plangenehmigungsverfahren

Für die Realisierung des Bushofs ist Landerwerb notwendig. Es werden 913 m² Land, aufgeteilt auf 4 Parzellen privater Grundeigentümer und 744 m² Land der Zentralbahn benötigt. Von der vorübergehenden Beanspruchung für den Bau sind fünf private Parzellen betroffen.

Der Bereich des Bahnhofplatzes zwischen Baufeld D und Hausperron von 1'544 m² soll von der Zentralbahn ins Eigentum der Gemeinde Horw übergehen. Damit erreichen wir klare Zuständigkeiten für Werkhaftung, staatliche Hoheit, Betrieb und Unterhalt.

Die Situation betreffend Landerwerb befindet sich im Anhang 2.

Eine zeitgleiche Realisierung der privaten Überbauung auf den angrenzenden Baufeldern D und E zeichnet sich nach heutiger Einschätzung nicht ab. Es braucht deshalb entsprechende Anpassungen bzw. Übergangslösungen an den Nahtstellen zwischen Bushof, Bahnhofplatz und den angrenzenden bestehenden privaten Liegenschaften für diesen Zwischenzustand.

Im Gebiet der geplanten Bauarbeiten sind Bahninfrastrukturen, mehrere nahe gelegene private Bauwerke (Wohnhäuser, Plätze, etc.) und Werkleitungen vorhanden. Auf diese ist aufgrund des sensiblen Baugrunds angemessen Rücksicht zu nehmen. Um allfällige Auswirkungen der Bauarbeiten früh erkennen zu können, braucht es ein Überwachungs- und Alarmierungskonzept inkl. vorsorglicher Beweisaufnahme vor Baubeginn.

Gegen das Vorhaben sind zwei Einsprachen eingegangen.

- Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt (vertreten durch die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen) vom 30. August 2017,
- Etienne AG und Steinibach-Immobilien AG (vertreten durch die Hess Advokatur Dr. Beat Hess, Rechtsanwalt & Notar) vom 1. September 2017.

4.3 Investitionskosten

Die im technischen Bericht vom Mai 2017 geschätzten Investitionskosten für den gesamten Ausbau des Bahnhofs Horw betragen 30.5 Mio. Franken exkl. MWST, respektive 32.85 Mio. Franken inkl. MWST. Davon beläuft sich der Anteil der Gemeinde Horw für das Teilprojekt Bushof und Bahnhofplatz auf 9.8 Mio. Franken exkl. MWST resp. 10.55 Mio. Franken inkl. MWST (Genauigkeit $\pm 20\%$).

Seit der Planaufgabe im Sommer 2017 wurden die Investitionskosten weiter konkretisiert. Zudem wurden die Verhandlungen mit dem Kanton über den Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm und die Kostenermittlungen für den definitiven und temporären Landerwerb vorangetrieben.

Aufgrund der Abhängigkeit vom Teilprojekt Bahnausbau wurde der neue Abgang (Rampe und Treppe) zur bestehenden Personenunterführung von Ihnen bereits mit dem Budget 2018 bewilligt: KST 462036 Ausbau Bahnhof; Ersatz Personenunterführung Aufgang Ost Fr. 2'100'000.00 Ausgaben, Fr. 1'800'000.00 Einnahmen, netto Fr. 300'000.00.

Die aktualisierten Investitionskosten für den Teil Bushof und Bahnhofplatz betragen Fr. 7'010'000.00 (Genauigkeit $\pm 10\%$, inkl. 7.7 % MWST).

Die Um- und Neugestaltung des Bahnhofs Horw ist als Massnahme ÖV-6.3b "Infrastruktur Bushof Horw" Bestandteil des Massnahmenpakets ÖV-6.3, "Ausrichtung und Verknüpfung mit der S-Bahn Luzern-Süd" des Agglomerationsprogramms des Kantons Luzern der 2. Generation (AP LU 2G) und mit der Priorität A klassiert.

Die Massnahme ÖV-6.3b, "Infrastruktur Bushof Horw", wird im AP LU 2G wie folgt beschrieben:

"Neubau eines optimalen ÖV-Umsteigeknotens Horw. Bau eines Bushubs für optimale Verknüpfung der Buslinien mit der S-Bahn nach Luzern und Ob- resp. Nidwalden."

An die Kosten für diese Massnahmen hat der Bund einen Beitrag von 35 % bzw. max. 2.27 Mio. Franken (Preisstand 2012, exkl. MWST) in Aussicht gestellt.

Ein Baubeginn vor 2018 und eine sich daraus ergebende Etappierung des Bushofs ist nicht mehr nötig, weil der Bundesbeitrag auch bei einem späterem Baustart garantiert wird. Die Bauvorhaben Bushof und Bahnhofplatz können somit als Gesamtes realisiert werden.

Damit ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Berechnung der Nettokosten		
Bushof und Bahnhofplatz, inklusiv Ersatz Personenunterführung Aufgang Ost		
Gesamtkosten	Fr.	9'110'000
Anteil Bund aus Aggloprogramm 2	Fr.	-2'720'000
Zwischentotal Kanton und Gemeinde	Fr.	6'390'000
Anteil Kanton für Bushof	Fr.	-4'170'000
Nettokosten 1 Gemeinde inkl. MWST (7.7%)	Fr.	2'220'000
Im Budget 2018 eingestellte Nettokosten (Rampe und Treppe)	Fr.	-300'000
Nettokosten 2 Gemeinde inkl. MWST (7.7%)	Fr.	1'920'000

Berechnung der Bruttokosten		
Bushof und Bahnhofplatz		
Gesamtkosten	Fr.	9'110'000
Ersatz Aufgang Ost (Schnecke) zur bestehenden Personenunterführung der zb durch neuen Abgang (Rampe und Treppe) im Hausperron. Mit Budget 2018 genehmigt.	Fr.	-2'100'000
Total Brutto inkl. MWST (7.7%)	Fr.	7'010'000

5 Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Fortsetzung des laufenden Plangenehmigungsverfahrens nach Eisenbahngesetz: Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung voraussichtlich im Mai / Juni 2018
- Baubeginn Bahnhofplatz und Bushof Anfang 2020
- Inbetriebnahme des kompletten Bahnhofs Horw im Herbst 2021

Teil Bahn:

- Baubeginn im Juli 2018 mit dem neuen Stellwerk
- Inbetriebnahme neues Stellwerk im Dezember 2018
- Inbetriebnahme des Hausperrons und der neue Rampe in die Personenunterführung im Dezember 2019.

6 Finanzierung

Gemäss Art. 68 der Gemeindeordnung der Gemeinde Horw erteilt der Einwohnerrat die Ausgabenbewilligung mit einem fakultativen Finanzreferendum für frei bestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % des massgebenden Gemeindesteuerertrages beträgt. Der Sonderkredit "Baukredit für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz" von Fr. 7'010'000.00 wird über die Investitionsrechnung auf der Kostenstelle 462039 "Baukredit Realisierung Bushof und Bahnhofplatz" verbucht und nach Abzug der Investitionsbeiträge mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend gemäss Schlussabrechnung Sonderkredit in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Vorgaben Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL 161) linear abgeschrieben. Übrige Tiefbauten werden innert 40 Jahren abgeschrieben.

7 Würdigung

Mit der Annahme der Totalrevision der Ortsplanung durch den Horwer Souverän im Jahre 2010 wurde auch die Zentrumszone Bahnhof festgesetzt und damit der Grundstein für die Realisierung des Bebauungsplans "horw mitte" gelegt. Herzstück des Entwicklungsgebietes bildet der Bahnhof Horw. Dieser soll ausgebaut und mit einem Bushof erweitert werden. Damit kann einerseits der Fahrplan weiter verdichtet und andererseits eine attraktive Verknüpfung zwischen Bahn und Bus gewährleistet werden. Dies führt zu einer hervorragenden ÖV-Erschliessung der Gemeinde Horw als Ganzes und insbesondere des Entwicklungsgebietes "horw mitte". Die Planungsarbeiten sind auf Kurs und mit der Freigabe der notwendigen Baukredite kann die Umsetzung - mit Nettokosten von gesamthaft 2.22 Mio. Franken - angegangen werden.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz zu beschliessen;
- die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00 inkl. MWST für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz zu genehmigen und der Finanzierung zuzustimmen.

Oskar Mathis
Gemeinderat

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

Elektronisch aufgeschaltet

- Anhang 1: Gesamtprojekt, Situation 1:200 Gestaltung
- Anhang 2: Situation Landerwerb Bushof und Bahnhofplatz

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1625 des Gemeinderates vom 30. Mai 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz wird beschlossen.
 2. Die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00 inkl. MWST für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz wird genehmigt und der Finanzierung wird zugestimmt.
 3. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 28. Juni 2018



Urs Röllli
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 29. JUNI 2018